## Aderhold



## Voraussetzungen für die wirksame Übertragung von Arbeitsschutzpflichten

Für die Einhaltung des Arbeitsschutzrechts im Betrieb ist grundsätzlich der Arbeitgeber zuständig. Die damit im Einzelnen einhergehenden Aufgaben kann er zwar auf andere fachkundige und zuverlässige Personen (insb. auf eigene Arbeitnehmer) übertragen. Inwieweit ein solche Übertragung allein in Ausübung des arbeitgeberseitigen Direktionsrechts und damit ohne das Einverständnis des betroffenen Arbeitnehmers erfolgen kann, hat das LAG Berlin-Brandenburg nunmehr herausgearbeitet. Den Beitrag von RA Dirk Helge Laskawy und RA Denise Ludwig zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 17.11.2017 finden Sie hier.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link: https://www.aderhold.legal/news/506



Dirk Helge Laskawy \$\display +49 (0)341 449 24 - 300 \$\display +49 (0)69 240030 - 000 \$\display +49 (0)30 88 720 - 647 \$\infty\$ d.laskawy@aderhold.de





Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

## **Faxantwort**

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig
[ ] in gedruckter Ausführung [ ] per Email
kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.
[ ] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.
Fax-Antwort an: +49 341 44924-100 E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de
Ihre Firma: Ihr Name: Ihre Email-Adresse: Ihre Adresse:
Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter: www.aderhold legal